

- # Klausurenordnung

- 6 *Zeitpunkt
Nachklausuren* Die Nachklausur findet in der Regel in der Freizeit des Schülers oder der Schülerin statt. Für Nachklausuren wird der Samstagvormittag angeboten. Der Entscheid über die zeitliche Ansetzung liegt bei der jeweiligen Lehrperson. Eine Entschuldigung wegen Jobs, Sport oder anderen Freizeitaktivitäten kann nur im Ausnahmefall für einen bestimmten Termin geltend gemacht werden. Grundsätzlich geht eine Nachklausur ausserschulischen Tätigkeiten vor.
- 7 *Rückgabe der
Klausuren* Die korrigierten Klausuren sollen so bald als möglich, in der Regel spätestens innerhalb von zwei Wochen zurückgegeben werden. Jede Arbeit ist mit einer Note zu versehen, die für den Schüler und die Schülerin durch entsprechende Hinweise nachvollziehbar wird. Vor der Rückgabe und Besprechung einer Klausur darf in der Regel keine neue Klausur stattfinden. Bewertete Arbeiten dürfen nur für die laufende Promotionsperiode verrechnet werden.
- 8 *Betragensnoten* Die Klassenkonferenz kann auf Antrag einer Fachlehrkraft oder der Schulleitung spezielle Bemerkungen zum Betragen ins Zeugnis setzen. Diese Bemerkungen lauten: „nicht völlig befriedigend“, „nicht befriedigend“, „schlecht“. Den betroffenen Schülerinnen und Schülerin sind vor Eröffnung das rechtliche Gehör zu gewähren.
- 9 *Verletzung der
Klausurenordnung* Wenn die Klasse der Meinung ist, dass die Klausurenordnung verletzt worden sei, sucht sie zunächst das Gespräch mit der Fachlehrkraft. Sie kann auch die Klassenlehrkraft beiziehen. Gelingt keine Einigung, kann die Klasse an das zuständige Schulleitungsmitglied gelangen.
- 10 *Spicken* Die Lehrperson gibt die für die Klausur erlaubten Hilfsmittel bekannt. Die Nutzung technischer Geräte wie Handys, Smartwatches, Datenbrillen etc. ist ohne ausdrückliche Erlaubnis der Lehrperson verboten. Solche Geräte dürfen während der Klausur nicht am Körper getragen werden. Bei Unredlichkeiten im Zusammenhang mit einer bewerteten Arbeit kann die Lehrperson die Note in einem der Klasse vorgängig bekanntgegebenen Umfang reduzieren.

KANTONSSCHULE WIL

Im Namen der Rektoratskommission:



Madeleine Oelen, Rektorin

ⁱ Dieses Reglement ersetzt dasjenige vom 26. Februar 2026